

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 20.

1835.

Dienstag,

10. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Die gemeinschaftlichen Unterämter werden vermöge höherer Anordnung zum Bericht aufgefodert, ob und in welcher Art der Gebrauch, wornach Leichen unmittelbar vor der Beerdigung öffentlich ausgestellt werden, in ihrer Gemeinde Statt findet.

Termin 10 Tage.

Den 6. März 1835.

K. G. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Rekruten-Einlieferung.] Da vermöge Dekrets des K. Ober-Rekrutirungs-Raths vom 25. Febr. d. J. die heuer ausgehobenen Rekruten des hiesigen Oberamtsbezirks am Samstag den 21. März bei dem kgl. Königl. Infanterie-Regiment in Stuttgart einzutreffen haben, so erhalten die Orts-Vorstände hiemit den Austrag, allen denjenigen, jedoch mit Ausschluß der in die Reserve aufgenommenen, welche zur Einreihung beigezeichnet worden sind und nicht die gesetzliche Einstandssumme hinterlegt haben, auf-

zuverlegen, daß sie sich am Donnerstag den 19. d. J. Nachmittags 1 Uhr präcise auf hiesigem Rathhause einzufinden haben, um in die vorgeschriebenen Einlieferungs-Listen aufgenommen und den darauf folgenden Tag bei Tagesanbruch abgeliefert werden zu können.

Zugleich ist ihnen zu bedeuten, daß ein verspätetes Erscheinen dem K. Regiments-Commando angezeigt, und von diesem streng gerügt werde. Auch werden die sämtlichen Ortsvorstände dafür verantwortlich gemacht, daß den Einberufenen kein Ausenthalt in den Orten gestattet wird, wodurch sie an ihrem präcisen Erscheinen gehindert werden.

Sodann werden mit nächstem Boten gemeinderäthliche Anzeigen erwartet, ob und welche Criminalstrafen und wegen welchen Verbrechen der Eine oder Andere der Einzuliefernden etwa schon erstanden hat.

Den 9. März 1835.

K. Oberamt.

Nagold. Da nach einer höheren Anordnung die Impfbuchführer durch ihre Gehalte belohnt werden sollen, so werden die Gemeinderäthe angewiesen unter Bezeichnung

5fl. 54fr.
4fl. 16fr.
3fl. 49fr.
2fl. 58fr.
1fl. 50fr.
1fl. 44fr.
ß e.
. 7fr.
. 6fr.
. 6fr.
. 8fr.
. 7fr.
. 6fr.
. 18fr.
1/2 Del.

9fl. 48fr.
4fl. 20fr.
4fl. 15fr.
fl. —fr.
fl. —fr.
fl. —fr.
fl. —fr.
fl. —fr.
fl. —fr.
fl. —fr.

ß e.
. 7 fr.
. 6 fr.
. 5 fr.
. 5 fr.
. 8 fr.
. 7 fr.
und 9 fr.
9 1/2 Loth.

Folgenden
Fremde
du dich
alle wohl.
d, lasse
schickt
ssen drei
sie nicht
ich aber
r."



der Bürgerausschüsse, die bisherige Belohnung, da wo es noch nicht geschehen, zu fixiren.

Die dießfälligen Beschlüsse sind in Wälde hieher vorzulegen.

Die Vorseher derjenigen Orte, in welchen solche Gehalte bereits bestehen, haben Anzeigen hievon zu machen.

Den 5. Merz 1835.

K. Oberamt.

Ragold. Die OrtsVorseher werden angewiesen, in Wälde zu berichten, ob die Gemeinden Waldungen besitzen, wie viel, und ob die Administration derselben noch geregelten Wirthschafts-Planen stattfinde.

Den 5. Merz 1835.

K. Oberamt.

Ragold. Wenden. [Fahndung.] Der hienach beschriebene Martin Renz von Wenden, ist seit 23. Febr. d. J. von Hause entfernt, ohne daß man wüßte, wohin er sich begeben hat. Die Strafen die er bereits erstanden hat, und die besondere Umstände unter welchen sein Abgang von Haus erfolgte, veranlaßt die unterzeichnete Stelle ihn mit Steckbriefen zu verfolgen. Es werden daher die sämmtl. Polizei-Behörden ersucht nach demselben fahnden und ihn auf Betreten hieher einliefern zu lassen.

Ragold den 4. Merz 1835.

K. Oberamt.

Bezeichnung des Renz:

Derselbe ist 35 Jahre alt, etwa 6' groß, von starkem Körperbau und gesundem Aussehen; sein Haar und Augen sind schwarz. Bekleidet war er bei seinem Abgehen mit einem zedigten Bauernhut, blauem Rock von Tuch, mit rothem Futter, schwarzen kurzen Beinkleidern von Leder, schwarzen wollenen Strümpfen und Schuhen ohne Schnallen. Derselbe hat von Hause gegen 50 fl. Geld mitgenommen.

Kameralamt Horb.

Kloster Kirchberg. [Frucht-Verkauf.] Der auf Mittwoch den 18. dieß Mts. angekündigte Verkauf von

125 Scheffel Roggen und
650 Scheffel Dinkel

kann wegen eingetretenen Hindernisses erst am

Samstag den 21. d. Mts.

Morgens 10 Uhr

in Kirchberg vorgenommen werden.

Horb den 6. Merz 1835.

K. Kameralamt.

Erzgrube, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.] Aus der Verlassenschafts-Masse des weil. Friedrich Schittenhelm, gewesenen Fsbfer in Erzgrube, werden in Folge der, untern den Pflegern der aus rechtmäßiger Ehe vorhandenen Kindern getroffenen Uebereinkunft nachfolgende Realitäten, im öffentlichen Aufstreich unter waisengerichtlicher Leitung verkauft, als:

1 dreistöckiges in gutem Zustand befindliches Wohngebäude mit Scheuer, Stal- lung und gewölbten Keller, Wagen und Streueschopf und Hofraithe, auch circa 1 Mrg. 2 1/2 Brtl. 3 Kth. Garten beim Haus, ebenso 1 Mrg. 1/2 Brtl. 1 1/2 Kth. worauf eine Bachhütte steht, oberhalb des Hauses,

1 1/2 Brtl. 3 Kth. am Schnapperlen, 1 Mrg. 1/2 Brtl. 6 Kth. am Schnapperlensberg,

1 1/2 Brtl. 3 Kth. auch am Schnapperlen,

2 Mrg. 1/2 Brtl. 6 1/2 Kth. am Schnapperlen, 14 Kth. am Schnapperlen, sodann 5 Brtl. 5 Kth. Wiesen am Schnapperlen, eben 1 Mrg., und diese beide Wiesen stoßen aufeinander, die sogenannte Rumbazwiese ungefahr 1 1/2 Mrg.,

die
S
lung,
rin sich
Holzbes
ner Ra
der Kä
Nuzens
1/3
auf der
auf ge
Mrg. C
allda,
der Er
Zu
welche
dahier
auf
Di

festgesetz
Kaufsl
Bürger
und P
geladen
Die
lich be
gungen
grube a
So
schen C
schafts
lauf du
wozu n
verschied
kommen
Mi
Bücher
kleider,



die Jägerwiese 2³/₄ Mrg.

Sodann auf der Schernbacher Markung, circa 14 Mrg. Tannenwald worin sich nicht nur ein mittelmäßiger Holzbestand, sondern auch ein sehr schöner Nachwuchs befindet, wovon sich jeder Käufer in kurzer Zeit eines großen Nutzens zu erfreuen hat,

¹/₃ Theil an ungefähr 20 Mrg. Bergtheil auf der Gdttelsinger Markung, sodann auf genannter Markung ungefähr 3 Mrg. Streueplatz, ebenso ungefähr 3 Mrg. allda, diese beide Stücke liegen nahe bei der Erzgrube.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung, welche in dem Gasthaus zum Bären dahier vor sich geht, wird nun Tagfarth auf

Dienstag den 24. März 1835
Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, wozu nun etwaige auswärtige Kaufslustige mit bekannten tüchtigen Bürgen oder obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Die Verkaufs-Objekten können täglich beaugenscheinigt, und die Bedingungen bei dem Schultheißenamt Erzgrube ausführlich erfahren werden.

Sodann wünschen die Schittenhelm'schen Erben mit vorstehendem Liegenschafts-Verkauf auch einen Fahrniß-Verkauf durch alle Rubriken zu verbinden, wozu noch folgende Tage festgesetzt und verschiedene Gegenstände zum Vorschein kommen werden, als am

Mittwoch den 25. März 1835
Bücher, Mannskleider wie auch Weibskleider, Bettgewand, Leinwand, Messing,

Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Blech- und Hülzerngeschirr.

Donnerstag den 26. März 1835
Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath, Fuhr- und Bauren-Geschirr, worunter ein aufgerichteter Wagen wie auch Vieh, zwei Kühe, Früchten, Futter und Stroh, Erdbirnen.

Der Anfang ist je Vormittags 9 Uhr wobei man übrigens sich zu bemerken erlaubt, daß dergleichen Gegenstände nur gegen baare Bezahlung verkauft und abgegeben werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden nun ersucht, Vorstehendes ihren Amts-Untergebenen gef. eröffnen lassen zu wollen.

Den 5. März 1835.

Waisengericht,
Schultheiß E h m a n n.

Außeramtliche Gegenstände.

Calmbach. Um das uns im vorigen Jahre so vielseitig geschenkte Zutrauen auf das Beste zu ehren, haben wir unserer Bleichanstalt jetzt Einrichtungen gegeben, wobei einfache Rasenbleiche ganz unschädliches und vollkommen reines Ausbleichen von Leinwand und Garn nicht nur zugesichert, sondern auch für jeden Schaden, wie Wind-Risse und dergleichen garantirt werden kann.

Indem wir uns erlauben, auf diese Garantie, welche auf keiner andern Bleiche Württembergs statt findet, das Publikum aufmerksam zu machen, bemerken wir, daß unsere Preise für das



Bleichen und Ausrüsten, der uns portofrei unmittelbar zugesandten
Leinwand, Tischzeug u. für die Elle 2 1/2 Kr.
Garn per Pfd. 15 Kr.
bestimmt sind.

Faktoren.

Calw, Herrn August Sprenger,
Neuenbürg, Herrn Kaufmann Diesendacher,
Liebenzell, Herrn Kaufmann Kuhorst,
Nagold, F. W. Wischer,
Herrenalb, Herrn Schultheiß Gräfle,
Freudenstadt, Herrn Kaufmann Baitenmann,
Dornstetten, Herrn Handelsmann Hegel,
Böblingen, Herrn E. A. Speyer,
Altenstaig, Herrn Conditor Schönbuth.
Besenfeld, Herrn Lammwirth Müller.

Den 6. Merz 1855.

Bleichinhaber

Klumpp und Lutz.

Bohndorf, Oberamts Herrenberg.
[Wagen feil.] Ein 3 und 4spänniger
Leiterwagen sammt Gewendsperrre und
sämmtlich dazu nöthigen Ketten, wird am
25. d. M. als am Maria Verkündigungs-
Feiertage im Wege des Aufstreichs ver-
kauft, wozu die Liebhaber Mittags 1 Uhr
in den Adler daselbst eingeladen sind.

Den 7. Merz 1855.

Jakob Bizer.

Beihingen, Oberamts Nagold.
[Bauholzverkauf.] Der Unterzeichnete
verkauft aus seiner Waldung ungefähr
400 Stämme meist sichtenes Bauholz,
wovon sich einige 100 Stück zu Bron-
nenteuchel vorzüglich eignen würden, ge-

Freitag den 20. d. Mts.
festgesetzt an welchem Tage sich die Kaufs-
liebhaber

Morgens 10 Uhr

bei ihm selbst in Beihingen erscheinen
wollen, allwo ihnen zuvor die näheren
Bedingungen publicirt werden.

An die wohlwöbliche OrtsVorstände
richtet er die gehorsame Bitte, daß die-
ser Verkauf ihren Amtsuntergebenen kund-
gethan werden möchte.

Den 7. Merz 1855.

Johann Georg Hartmann.

Berneck, Oberamts Nagold. [Bau-
Werkord.] Die hiesige Gemeinde ist ge-
nöthigt, eine haufällige Futtermauer auf
der östlichen Seite der Kirche frisch auf-
führen zu lassen, und hat dazu die Ge-
nehmigung des K. Oberamts erlangt.
Die Kosten dieser Arbeit sind überschläg-
lich berechnet auf 89 fl. 30 kr. sammt
Material und Fuhrlohn.

Die akkordslustigen Maurermeister ha-
ben sich daher am

Dienstag den 17. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

mit obrigkeitlichen Zeugnissen auf dem
hiesigen Rathhaus einzufinden.

Die Herrn OrtsVorsteher werden er-
sucht, dieses ihren untergebenen Maurer-
meistern gefälligst eröffnen lassen zu wollen.

Den 9. Merz 1855.

Aus Auftrag des Orts-

Vorstands Berneck,

Werkmeister Blum.

Freudenstadt. [Dehi Offerte
an die Herrn Seilermeister.] Sehr

baar zahlbar so lang als der Vorrath reicht ist in Commission zu haben im Nebstock zu Freudenstadt.

Kuppingen, Oberamts Herrenberg. [Empfehlung.] Der Unterzeichnete empfiehlt seine Waare, als wollene Tücher aller Farben, melirt und weiß, zum Ausschmitt, einem resp. Publikum ergebenst, sichert billigste Preise zu, und bittet um geneigten Zuspruch.

Den 11. März 1835.
Johann Georg Schwarz,
Tuchmachermeister.

Nagold. [DienstAntrag.] Eine Herrschaft sucht einen Kutscher, der die Pferde gut zu behandeln versteht und auch im Garten arbeiten kann. Hiezu Lustbezeugende haben sich ungesäumt bei dem Unterzeichneten zu melden, und Zeugnisse über ihr bisheriges Wohlverhalten und ihre Brauchbarkeit vorzulegen, worauf sie das Nähere erfahren werden.

Den 7. März 1835.
Heinrich v. Hiller,
in Wohnung bei Herrn Werkmeister Blum.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 160 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche 2fache Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 26. Februar 1835.
Johannes Waidelich.

Freudenstadt. [Malzbdre feil.] Bei Unterzeichnetem ist eine in ganz gutem Zustand befindliche blechene Satzelddre um billigen Preis zu verkaufen,

seines Geschäfts entbehrlich worden ist, und in der Länge etwas über 12 Schuh, in der Höhe jederseits 3 3/4 Schuh hält.

Kupferschmid Bernhardt. Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Versicherung 300 fl. Pflegschaftsgeld welche in einem oder mehreren Posten abgegeben werden, zum Ausleihen parat.

Den 28. Februar 1835.
Michael Kalmbach.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 7. März 1835.

Dinkel 1 — neuer	4fl. 33kr.	4fl. 20kr.	4fl. 12kr.
Verkauft wurden:			76 Scheffel.
Haber —	4fl. 43kr.	4fl. 30kr.	4fl. 24kr.
Verkauft wurden:			10 Scheffel. 0 Sri.
Gersten —	8fl. —kr.	7fl. 44kr.	7fl. 30kr.
Verkauft wurden:			15 Scheffel 0 Sri.
Roggen —	8fl. 12kr.	7fl. 48kr.	7fl. 32kr.
Verkauft wurden:			5 Scheffel. 0 Sri.
Erbsen 1 Sri. — fl. —kr.	— fl. —kr.	— fl. —kr.	— fl. —kr.
Verkauft wurden:			0 Scheffel. 0 Sri.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
ohne	7kr.
Rathfleisch 1 Pfund	6kr.

Brod-Taxe.

Kernbrod	8 Pfund	18kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 3/8 Loth.	

T. Stadtschultheißenamt, Freudenstadt.

In Ultenstais,

den 4. März 1835.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 48kr.	4fl. 45kr.	4fl. 36kr.
Haber 1 —	4fl. 36kr.	— fl. —kr.	— fl. —kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 20kr.	1fl. 16kr.	— fl. —kr.
Roggen —	1fl. —kr.	— fl. —kr.	— fl. —kr.
Gersten —	— fl. —kr.	— fl. —kr.	— fl. —kr.
Bohnen —	— fl. —kr.	— fl. —kr.	— fl. —kr.



Merkwürdige Römerinnen.

Die alte Geschichte der Römer nennt unter Andern drei Frauenspersonen, welche RegierungsVeränderungen veranlaßten, und eine, welche den Staat vom nahen Untergang retteten.

- 1) **Lucretia**, ein Muster weiblicher Tugenden, wurde gewaltsam entehrt, und erstach sich aus Verzweiflung darüber. Dadurch veranlaßte sie die Abschaffung des Königthums und die Einführung der republikanischen Regierungsform mit 2 Consuln und einem Senate.
- 2) **Virginia**, eine 15jährige sehr schöne und sittsame Jungfrau, wurde von ihrem Vater ermordet, um sie der Gier eines mächtigen Wollüstlings (Appius Claudius) zu entziehen. Ihr Tod veranlaßte die Abschaffung der Zehnmänner, welchen einige Jahre früher die höchste Gewalt im Staate übertragen worden war, und daß diese wieder zweien Consuln anvertraut wurde.
- 3) Die Tochter des Volkstribuns (Volksanwalts) **Fabius Ambustus** und Frau des gemeinen Bürgers **Licinius** bewirkte, zwar nicht durch ihren Tod, aber durch ihre Rangsucht, daß die Consuln auch aus dem Volk und nicht blos aus den Patriciern (Adeligen) gewählt werden durften.
- 4) **Veturia**, Mutter des tapfern Feldherrn **Koriolan**, rettete den römischen Staat dadurch, daß sie, unterstützt von **Koriolans** Frau, diesen bewog, die Belagerung Roms von den Volkern aufzuheben. Er war von seinen Landsleuten verfolgt und genöthigt worden, zu diesen Feinden der Römer zu flüchten. Sie hatten ihn zu ihrem Heerführer erwählt; das Heer der Römer im Felde hatte er geschlagen und stand siegreich vor den Thoren seiner undankbaren Vaterstadt. Die kindliche Ehrfurcht gegen seine Mutter mehr als die Liebe zu Frau und Kindern, bewog ihn, der vereinigten Fürbitte Statt zu geben. Er hob die vor ihm kniende Mutter auf

und rief: „O Mutter, du hast Rom gerettet, aber deinen Sohn verloren!“ Hierauf gab er seinem Heer Befehl zum Abzug. Bald darauf tödteten ihn die Volcker in einem Aufstande.

Die Begebenheiten der **Lucretia**, **Virginia** und **Veturia** sind durch die lateinischen Schulbücher ziemlich allgemein bekannt, weniger ist es die der Frau des **Licinius**. Daher folgt sie hier ausführlich nach **Goldsmiths** Geschichte der Römer.

Vor ungefähr 2200 Jahren wurde das römische Volk durch 2 Consuln aus den Geschlechtern der Patricier und in Nothfällen durch einen Dictator mit unumschränkter Gewalt, regiert; zugleich aber hatte es an den Tribunen Verfechter seiner Rechte und Interessen. Allein es trachtete auch Antheil an der Regierung dadurch zu erhalten, daß Consuln aus Plebejern (gemeinen Bürgern) gewählt würden.

Um diese Zeit hatte **Fabius Ambustus**, ein Volkstribun, zwei Töchter, von denen er die eine an einen Patricier und die andere an einen Plebejer verheirathete. Als die letztere eines Tags ihre Schwester besuchte, kränkten sie die Ehrenbezeugungen, welche jener wegen ihrer patricischen Verbindung erwiesen wurden, so sehr, daß sie darüber in eine anhaltende Melancholie (Schwermuth) verfiel. Der Vater, obgleich selbst Patricier, tröstete seine Tochter mit der Versicherung, er wolle alles thun, um ihr eine gleiche Auszeichnung, wie ihrer Schwester, zu verschaffen, und um dieses Versprechen zu erfüllen, nahm er mit ihrem Manne Abrede, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, daß künftig einer von den Consuln aus dem Volk gewählt werden sollte.

Der erste Schritt war, daß dem Manne der rangsüchtigen Frau das Tribunat verschafft wurde. Dann machten sie zugleich mit dem ebengedachten Vorschlag auch den, daß das **Uergesetz**, die gleiche Vertheilung der Ländereien, zur Vollziehung gebracht werden sollte.

Aber die Streitigkeiten, welche dieser Vor-

Schlag nach sich zog, waren so heftig, daß 5 Jahre hindurch keine höchste Obrigkeit ernannt wurde. Die Volkstribunen und die Aedilen (Aufseher des Bauwesens) führten die ganze Zeit über die Regierung, welche nicht viel besser als keine war. Man wählte hierauf Kriegstribunen mit Consulargewalt und nach 2 Jahren den Camillus (zum 4ten mal) zum Dictator, der aber sein Amt wieder niederlegte, weil er keinen Plebejer zum Consul haben wollte.

Vergeblich war die Wahl eines neuen Dictators, unter dessen Regierung zum ersten mal ein Befehlshaber der Reiterei aus den Plebejern ernannt wurde. Die Uneinigkeit zwischen den beiden Ständen des Staats dauerte fort. Auswärtige Feinde und ein Einfall der Gallier (alterthümlichen Bewohner Frankreichs) gegen welche Camillus (zum 5ten mal) zum Dictator ernannt wurde, hoben die innern Unruhen nicht ganz auf.

Nachdem Camillus die Gallier besiegt hatte und wieder Friede war, drang das Volk mit Ungestüm auf das Geseß für einen plebejischen Consul. Der Senat setzte sich mit aller Macht dagegen und verbot dem Camillus die Dictatur niederzulegen, in der Hoffnung, daß er durch sein Ansehen des Volkes zurückzuweisen im Stande seyn würde. Die Tribunen wollten aber das Geseß gewaltsam zur Abstimmung bringen, und als sich Camillus widersetzte, wollten sie ihn einkertern lassen. Die Patricier umgaben ihn nun und trieben die Liktoren (Gerichtsdienner) zurück, während das Volk während seine Verhaftung verlangte. Bei diesem großen Aufruhr blieb Camillus allein in Fassung. Er bat die Tribunen, einen Augenblick inne zu halten, führte die Senatoren in einen Tempel und rieth ihnen, nachzugeben, um die Stadt zu beruhigen. Man folgte seinem Rath und machte das verlangte Geseß. Sextius, welcher lang ein unruhiger Volkstribun gewesen war, wurde der erste Consul bürgerlicher Abkunft. Sein Nachfolger war Licinius, dessen Frau nun ihre Wünsche in Betreff einer Auszeichnung erfüllt sah.

Mensch, verzage nicht, die Vorsehung lebt!

Vor vierzehn Tagen wurde auf der Straße von Lyon nach Panissière ein furchtbares Verbrechen begangen. Die Umstände davon, sagt das Journal du commerce de Lyon, aus welchem wir schöpfen, sind so außerordentlicher Natur, so romanhaft sogar, daß wir billigen Anstand nehmen müßten, diesen Fall unsern Lesern als wahrhaft mitzutheilen, hätten wir nicht als Gewährsmann der Wirklichkeit einen achtbaren Geistlichen aus der Nähe des Ortes, wo das Verbrechen vorsiel, der gleichzeitig ein guter Freund des Opfers ist. Dieser Gewährsmann ist der Herr Pfarrer von Valbenoit bei St. Etienne und die auf diese Weise verbürgten Details sind folgende:

Herr Simon, Pfarrer eines kleinen Dorfes des Departements der Loire, ritt eines Abends ruhig auf seinem friedlichen Pferde nach seiner Pfarrwohnung zurück, als er sich plötzlich am Gestade eines großen Teiches von drei Uebelthätern überfallen sieht. In der Unmöglichkeit, den geringsten Widerstand zu versuchen, läßt sich der Geistliche seines Rockes, seiner alten goldenen Uhr, seines Pferdes und des wenigen Geldes, welches er, um Almosen auszutheilen, bei sich hatte, berauben. Nachdem die Straßenräuber auf diese Weise ihre Plünderung vollzogen hatten, entfernten sie sich und ließen ihr Opfer, zwar betrübt über seinen Verlust, dennoch aber zufrieden, mit dem Leben davon gekommen zu seyn, am Ufer des Wassers zurück. Hr. Simon begann, sich zu orientiren, um seine Wohnung zu erreichen, als plötzlich die drei Räuber zurückkehrten. Die Elenden hatten nachgedacht, daß vielleicht der Pfarrer sie erkannt haben und in dem Fall seyn könnte, sie anzugeben und beschloßen daher, ihm ein anderes Schicksal zu bereiten. Sie nahen sich daher dem armen Geistlichen neuerdings und erklären ihm offen, daß ihre persönliche Sicherheit seinen Tod erfordere und kündigten ihm an, er möge seine Seele Gott empfehlen. Nun ließen sie ihm die

R.

Wahl der Todesart: er solle entweder mit dicken Knäppeln todt geschlagen, oder im Teich ersäuft werden. Nach den rührendsten, vergeblichen Bitten um Gnade wählte Hr. Simon, der sich erinnerte, in seiner Jugend ein guter Schwimmer gewesen zu seyn, den Tod im Wasser. Man zog ihm hierauf den Rest seiner Kleidung aus, knüpfte ihm einen enormen Stein an den Hals, band ihm die Hände zusammen und stürzte ihn in's Wasser. Nach geschehener That nahmen die Räuber das Pferd und entfernten sich, überzeugt, daß keine Spur mehr von ihrem Verbrechen bestehe. Eine halbe Stunde von dem Schauplatze ihrer gräßlichen That halten sie vor einem Wirthshause an, lassen sich ein Nachtessen geben, bringen das Pferd in den Stall, legen sich zu Bette und schlafen, wie Leute, deren Gewissen mit keiner solchen Schuld beladen ist. Unterdessen hatte der arme Simon mit dem Tode gerungen, indem er sich, so viel möglich, über dem Wasser zu erhalten suchte; endlich gelang es ihm, eine seiner Hände zu befreien; bald darauf hatte er das Glück, den Stein vom Halse loszumachen, und so von einer fast übermenschlichen Kraft und der Lebenshoffnung befeelt, kam er endlich, zwar ganz erschöpft, aber sonst unverletzt, an das Ufer. Er dankte Gott inbrünstig für seine wunderbare Rettung; wo soll er sich aber in dieser Stunde und in diesem Zustande hinwenden? Endlich beschloß Hr. Simon, in dem ersten Hause, was er antreffen würde, die Gastfreundschaft anzusprechen, und machte sich auf den Weg. Der Zufall, oder vielmehr die Vorsehung führte ihn an ein Wirthshaus. Er klopfte, und eine Magd fragt durch ein halbgeöffnetes Fenster, was er bei so später Nacht verlange? Der Pfarrer erwiedert, er wüßte ein Bett, um auszuruhen, und das Mädchen möge ihm eine Decke zuwerfen, da er, gänzlich nackt, sich nicht anständig in diesem Zustande zeigen könne. Die Decke wurde hinabgeworfen und er durch die Hofthüre eingeführt: Hier hörte er sein Pferd, das ihn wahrscheinlich erkannt hatte, vor Freude wiehern. Er erkannte mit Erstaunen an dem

Sattelzeug wirklich sein Pferd. Er ließ den Herrn des Hauses wecken und frug ihn, ob er nicht drei Menschen beherberge, die er näher beschrieb? Auf seine bejahende Antwort erzählte er ihm sein Schicksal. Man ließ sogleich Gensdarmen kommen und wenige Augenblicke darauf sind die drei Straßenräuber mit ihrer Beute arretirt. Zur Verfassung der Gerichtsbehörde gesetzt, erwarten sie heute in dem Gefängniß den Lohn ihres Verbrechens und der gute Pastor Simon dankt jeden Tag dem Himmel, der ihn so sichtbar einem gewissen Tod entrißen hat; sein Wahlspruch wurde:

„Mensch, verzage nicht, die Vorsehung lebt!“

Aus Altona wird viel gemeldet von dem großen Räuber Einit, der in dortiger Gegend im Sachsenwald hause, und vor dem alles Wild und alle Jäger zitterten, nur die Menschen nicht. Er treibe die Wilddieberei im Großen und nach Grundsäßen, eine weitverzweigte Bande stehe unter seinem Befehl, und die Bauern ließen sich den Wildschützen, der ihre Feldfrüchte von lästigen Gästen befreie, gern gefallen. Er selbst zeige sich mit Büchse und Pistolen bewaffnet, ein schöner stattlicher Mann, bei hellem Tage in den Dörfern und Wirthshäusern und sey noch jedesmal den Händen der Jäger entgangen, die Respect vor ihm und seiner Büchse hatten. Ganze Wagen voll Hirsche und Rehe soll er frank und frei in die benachbarten Städte bringen. Dabey halte er strenge Mannszucht, und einem Bauer, der neulich von einem der Bande beraubt worden sey, habe der Hauptmann Alles wieder zustellen und im Beiseyn des Beraubten den Räuber streng züchtigen lassen. Der Mann soll ein Försterssohn aus dem Handverischen und wegen eines Vergehens von dort entflohen seyn. Jetzt hat er seinen Wohnsiß besonders in Billwerder, einem eingedeichten Marschbezirk, und der schöne Sommer war mit ihm im Bunde.